



Pressemitteilung

Nr. 019 vom 18.03.2021

Ab sofort verschärfte Kontaktbeschränkungen im Landkreis Börde

Rechtsverordnung zur Eindämmung der Verbreitung des Coronavirus erlassen

Ab sofort ist der Aufenthalt im öffentlichen Raum im Landkreis Börde ausschließlich alleine, im Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstandes und mit maximal einer weiteren, nicht im Haushalt lebenden Person sowie den zu den Hausständen gehörenden Kindern, die das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, gestattet. Private Zusammenkünfte und Feiern sind ausschließlich im Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstandes und maximal einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person sowie den zu den Hausständen gehörenden Kindern, die das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, gestattet.

Genau das regelt die erste Rechtsverordnung des Landkreises Börde über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 vom 18. März 2021. Die Rechtsverordnung findet man auf der Internetseite www.landkreis-boerde.de/corona.

Darum wurde die Rechtsverordnung erlassen:

Es wurde festgestellt, dass innerhalb eines Zeitraums von sieben Tagen die Rate der Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 im Landkreis Börde kumulativ den Wert von 100 je 100 000 Einwohner (Inzidenz) überschritten hat.

Demnach ist der Landkreis Börde gemäß der „Zehnten SARS-CoV-2 Eindämmungsverordnung vom 7. März 2021“ ermächtigt und verpflichtet, Maßnahmen zur Kontaktbeschränkung per Rechtsverordnung zu regeln.

Hintergrund / Begründung (Auszüge aus der Rechtsverordnung):

Die verordneten Maßnahmen sind geeignet eine konsequente Verringerung der Kontakte durchzusetzen und so die Verbreitung des SARS-CoV-2-Virus einzudämmen. Durch den vorherrschenden Übertragungsweg von SARS-CoV-2 durch Tröpfchen, z. B. durch Husten, Niesen auch durch teils mild erkrankte oder auch asymptomatisch infizierte Personen, kann es zu Übertragungen von Mensch zu Mensch kommen. In Fällen von Zusammenkünften und Ansammlungen von Menschen steigt daher das Risiko für eine Ansteckung mit dem Coronavirus SARS-CoV-2.

Kontakt:

Pressestelle
Bornsche Straße 2
39340 Haldensleben

Telefon: +49 3904 7240-1204
Telefax: +49 3904 7240-51204
E-Mail: presse@landkreis-boerde.de

Aufgrund aktueller Entwicklungen und Erkenntnisse, insbesondere der stark zunehmenden Ausbreitung von SARS-CoV-2, ist eine erhebliche Kontaktreduzierung zwischen Menschen erforderlich, um die Ausbreitungsgeschwindigkeit deutlich zu verlangsamen. Dies kann durch die verordneten Maßnahmen erreicht werden. Indem die Ausbreitung verlangsamt wird, können die zu erwartenden schweren Erkrankungsfälle mit dem SARS-CoV-2-Virus über einen längeren Zeitraum verteilt und durch Impfung reduziert werden und Versorgungsengpässe in den Krankenhäusern vermieden werden. Zusätzlich kann durch die Kontaktbeschränkung der Eintrag und die Verbreitung der neuartigen Mutationen des Coronavirus verzögert und reduziert werden. Die mit den verordneten Maßnahmen einhergehende Kontaktminimierung kann im Landkreis Börde zur Senkung der Inzidenz beitragen.

Schlussbemerkung:

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen die Rechtsverordnung verstößt. Die Einhaltung der Bestimmungen wird kontrolliert. Wissen sollte man, dass Verstöße gegen die Kontaktbeschränkungen mit einem Bußgeld in Höhe von bis zu 25000 Euro geahndet werden können.